

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für

Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.

Dresden:

Annoncen-Bureau Haasenfein
& Vogler u. Invalidentank.

Leipzig:

Rudolph Mosse.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
Vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Insertate

werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.
Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

№ 103.

24. December 1881.

Weihnachten.

Von Neuem kam auf gold'nen Schwingen, zu uns die frohe Weihnachtszeit
Und fand, sie würdig zu empfangen, die Herzen Aller schon bereit,
Und jubelnd tönt's von allen Lippen: Sei uns gegrüßt, o Weihnachtsfest!
Das immer ungezählte Freuden für Klein und Groß entstehen läßt!

Des Tannenbaumes Kerzen flammen und wieder ist er reichgeschmückt —
Und um ihn Aller Blicke strahlen, es fühlt sich Jedes hochbeglückt,
Denn unter seinen grünen Zweigen sind reiche Gaben ausgestreut,
Die Liebe, nach dem alten Brauche, mit vollen Händen Jedem beut.

Drum sei das Weihnachtsfest auch heute ein Freudenfest der Christenheit,
Ein Fest des Friedens und der Liebe, zu dem es einstens ward geweiht —
D, mög' von seinem Schimmer fallen in jedes Herz ein milder Strahl,
Mit neuem Muth und neuem Hoffen dasselbe füllend allzumal!

Und auch erklingen fromme Weisen, der heiligen Nacht zu Lob und Preis,
In der in morgenländ'cher Erde gepflanzt einst ward das edle Reis,
Das in der Zeiten raschem Laufe zum Riesenbaume sich erhob.
Der seine weitverzweigten Aeste bald über Millionen wob.

„Den Menschen sei ein Wohlgefallen und Frieden auf dem Erdenrund“ —
So tönt' es in der Hirten Ohren in jener Nacht aus Engelsmund;
D, mög' auch heute froh erklingen wohl überall dies göttlich Wort —
Es mög' von Mund zum Herzen dringen und brausen fort und immerfort!

Abonnements - Einladung.

Die ergebenst unterzeichnete Expedition des Pulsniker-Königsbrücker Amts- und Wochenblattes ladet zu dem mit dem 1. Januar 1882 beginnenden neuen Quartale hierdurch freundlichst ein, und bittet, die Abonnements rechtzeitig, damit keine Unterbrechung in der Zusendung stattfindet, in unseren Expeditionen in Pulsnik und Königsbrück oder bei einer zunächst gelegenen Postanstalt aufgeben zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt, einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer beiliegenden Sonntagsblattes, pro Quartal, auch bei der Post, 1 Mark 25 Pfg. Annoncen, welche in den beiden Amtsgerichtsbezirken die weiteste Verbreitung finden, werden die gespaltenen Corpuszeile mit 10 Pfg. berechnet. Einem recht zahlreichen Abonnement sieht ergebenst die Expedition des Amtsblattes.

Bekanntmachung, den Straßenverkehr betreffend.

Auf Grund der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betr., wird hiermit bekannt gemacht, daß, wer den Verkehr in der inneren Stadt durch Anhalten, insbesondere vor Gast- und Schenkwirtschaften, Schmiedewerkstätten, oder anderen gewerblichen Etablissements oder auf andere Weise, z. B. durch gleichzeitiges Anhäufen größerer Quantitäten Kohlen oder Dünger auf den Straßen sperrt oder hemmt, mit Geldstrafe bis zu 60 M. — oder mit Haft bis zu 14 Tagen für jeden Fall bestraft wird.

In gleiche Strafe verfallen die Wirthe, welche ohne im Besitz der Berechtigung zum Ausspannen und Kruppensetzen zu sein, das Anhalten von Geschirren vor ihren Localitäten dulden.

Pulsnik, am 22. December 1881.

Der Stadtrath,
Schubert.

Bekanntmachung, die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches betreffend.

Es wird hiermit die genaueste Befolgung der Bestimmungen des für hiesige Stadt bestehenden Regulativs vom 11. März 1880, die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches betr., mit dem Bemerkten eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen und insbesondere die Unterlassung der mikroskopischen Untersuchung der geschlachteten Schweine mit 15 bis 60 M. — Strafe oder entsprechender Haft ohnnachlässiglich bestraft werden.

Pulsnik, am 22. December 1881.

Der Stadtrath,
Schubert.

Bekanntmachung, feuerpolizeiliche Bestimmungen betr.

Es werden hiermit die in der Bekanntmachung vom 4. Mai d. J. getroffenen Anordnungen nochmals eingeschärft, und insbesondere wird die sofortige Anschaffung von je 2 Feuer-Eimer und einer Handdruckpumpe für jedes Wohnhaus, sowie die feuersichere Abdeckung der Aschegruben angeordnet. Nichtbefolgung dieser Anordnungen zieht für die betreffenden Hausgrundstückbesitzer Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechende Haft nach sich.

Pulsnik, den 22. December 1881.

Der Stadtrath,
Schubert.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Februar d. J. wird hiermit im Einverständnis mit der hiesigen Ritterguthsherrschaft darauf hingewiesen, daß das Betreten der Eisfläche des Schloßteichs nur nach erfolgter Aufstellung einer rothen Fahne am Eingange zu demselben gestattet ist, daß aber das Betreten derselben sofort zu unterbleiben hat, sobald durch Aufstellung einer weißen Fahne auf die mit dem Betreten der Eisfläche verbundene Gefahr aufmerksam gemacht wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe von 1 bis 50 M. — oder entsprechender Haft geahndet.

Pulsnik, am 23. December 1881.

Der Stadtrath,
Schubert.

240

1 80

1 80

1 80